



Code of Conduct

Verhaltenscodex Swiss Tennis

Der Code of Conduct von Swiss Tennis:

Darum haben wir ihn!

Als Nationaler Sportverband Swiss Tennis ist es unser Anliegen, im Rahmen der Förderung eines gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sports in allen Geschäftstätigkeiten Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entschieden entgegenzutreten zu können. In vielen Fällen werden korrupte Handlungen nicht bewusst begangen, sondern man schlittert «einfach so» rein. Deshalb ist es wichtig, ein Instrument zur Hand zu haben, welches uns allen hilft, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen, und welches zugleich Ratschläge bereithält, wie damit umzugehen ist.

Unser Code of Conduct basiert auf den olympischen Werten «Excellence – Friendship – Respect» sowie der Ethik-Charta von Swiss Olympic im Sport und beinhaltet Grundsätze, nach denen wir bei Swiss Tennis arbeiten und leben. Er ist eine Ergänzung des Mitarbeiter-Handbuchs, praxisorientiert gestaltet, zeigt konkrete Beispiele auf und enthält praktische Tipps. Der CoC dient als Hilfe im Arbeitsalltag, um uns alle bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption zu unterstützen.

Als Mitarbeitende/r von Swiss Tennis werden Sie im Rahmen der Einführung in Ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct und dem Mitarbeiter-Handbuch vertraut gemacht und anerkennen diese Grundlagen als Teil Ihres Arbeitsvertrages.

Als Mitglied eines Gremiums von Swiss Tennis erklären Sie bei der Annahme der Wahl ebenfalls schriftlich, dass Sie den Code of Conduct anerkennen.

Mit dem Code of Conduct von Swiss Tennis bekennen wir uns zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.



René Stammbach
Präsident Swiss Tennis



Stefan Flückiger
Geschäftsführer Swiss Tennis

Codex 1 - Leitlinien unseres Handelns

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und an die Reglemente von Swiss Tennis.
- Die Arbeit und die Wirkung von Swiss Tennis gründen auf dem Engagement und dem Auftreten unserer Mitarbeitenden und Gremien.
- Im Rahmen der beruflichen Funktion zeichnet sich unser Handeln durch Professionalität, Ehrlichkeit und Integrität aus.
- Unsere Entscheidungsfindung ist unabhängig von jeder unredlichen Einflussnahme externer Partner oder der Mitgliedvereine. Unsere Funktion bzw. Stellung darf in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile ausgenutzt werden.
- Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden exakt und sorgfältig dokumentiert und sachgemäss durchgeführt.
- Unsere Aktivitäten ermöglichen eine nachhaltige Sportentwicklung; wir berücksichtigen soziale, ökologische und ökonomische Kriterien gleichermaßen.
- Wir beachten die Prinzipien der Ethik-Charta und des Mitarbeiter-Handbuches und richten uns danach.

Folgende Grundregeln helfen, den Code of Conduct richtig anzuwenden:

- Richten Sie sich nach dem gesunden Menschenverstand und Ihrem Urteilsvermögen.
- Tun Sie nichts, was aus Ihrer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder Ihnen diesen Eindruck vermittelt.
- Fragen Sie sich, ob die Handlung im Sinne von Swiss Tennis einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.
- Zögern Sie nicht, um Rat zu bitten, wenn Sie unsicher sind, welches die richtige Entscheidung ist. Sie können sich jederzeit an Ihre Vorgesetzten wenden.

Codex 2 - Geschenke und Honorare

- Wir legen Geschenke offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten.
- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern, sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten und kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Tennis und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
- Honorare, die wir für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei Swiss Tennis von Dritten erhalten, übergeben wir Swiss Tennis.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben
- werden normalerweise direkt übergeben
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger
- sind per Definition keine Barbeiträge
- Als üblicher und geringfügiger Wert werden Geschenke unter CHF 100.00 bewertet oder alles, was an einem Tag selber verzehrt werden kann.

Bestechung

- erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Bitte denken Sie daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührlichen Vorteil darstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden. Haben Sie Zweifel darüber, ob ein Geschenk die Grenze der Beeinflussung überschreitet, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

Codex 3 - Einladungen

- Wir legen Einladungen offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten.
- Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für Swiss Tennis stehen, sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten und kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir lassen uns ohne Zustimmung der vorgesetzten Stelle an offiziellen Veranstaltungen und zu Einladungen nicht von Familienmitgliedern oder Partnern begleiten, sofern dadurch für Swiss Tennis zusätzlich Kosten anfallen.

Codex 4 - Integrität

- Wir nutzen unsere Position/Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen. Ungebührliche Vorteile, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden, weisen wir zurück.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Unternehmen und sonstigen Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.

- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Was bedeutet Bestechung?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Was bedeutet Schmiergeldzahlung?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

Codex 5 - Interessenkonflikte

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen.
- Wir legen Interessenbindungen und Nebentätigkeiten offen, welche zu Interessenkonflikten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei Swiss Tennis führen könnten.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Tennis in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Beteiligungen bei Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern von Swiss Tennis offen und lassen diese von Swiss Tennis genehmigen.

Wie entstehen Interessenkonflikte?

Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder von Gremien persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

Arten von Interessenkonflikten:

Persönliche Interessenkonflikte:

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte.

Finanzielle Interessenkonflikte:

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art zwischen Swiss Tennis und anderen Organisationen, bei denen Mitarbeiter oder deren Familienmitglieder ein finanzielles Interesse verfolgen.

Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern:

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position bei Swiss Tennis unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Codex 6 - Sportwetten

- Wir wetten nicht auf Tennis, weder im In- noch im Ausland.
- Wir beteiligen uns sowohl im Inland wie auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit

sportlichen Anlässen stehen.

Gemäss dem Schweizer Lotteriegesezt sind in der Schweiz nur die Wettanbieter Loterie Romande und Swisslos als Wettanbieter erlaubt. Alle anderen gewerbsmässigen Wettanbieter, auch Wetten, die übers Internet angeboten werden, sind grundsätzlich illegal. Als Spieler hingegen ist es nach Gesetz nicht verboten, bei anderen Wettbetreibern ausser der Loterie Romande und Swisslos mitzuspielen, wenn dies nicht gewerbsmässig geschieht.

Codex 7 - Umgang mit Partnern

(Mitgliedverbände, Label-Schulen, Medical Center, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter etc.)

- Wir nehmen den Code of Conduct als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit Swiss Tennis und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

Codex 8 - Vergabe von Aufträgen

- Wir erteilen Aufträge gemäss den geltenden Kompetenzsummen und unter Einhaltung der Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.
- Wir stellen sicher, dass die Grundsätze der Beschaffung von Swiss Tennis eingehalten werden.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

Codex 9 - Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Finanzielle Mittel von Swiss Tennis dürfen ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke verwendet werden.
- Alle Transaktionen von Swiss Tennis werden auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit geprüft und unterliegen der Genehmigung mindestens einer zweiten unterschrittsberechtigten Person.
- Alle Transaktionen müssen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung belegt werden.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

Codex 10 - Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Swiss Tennis stellt sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für

gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.

- Swiss Tennis legt alle seine Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sowie alle getätigten politischen Spenden offen.
- Swiss Tennis kann Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die seine Aktivitäten betreffen. Swiss Tennis kann begrenzte Geldmittel und Ressourcen für politische Aktionskomitees, Parteien oder Kandidaten leisten, wenn dies mit den Statuten von Swiss Tennis vereinbar ist.

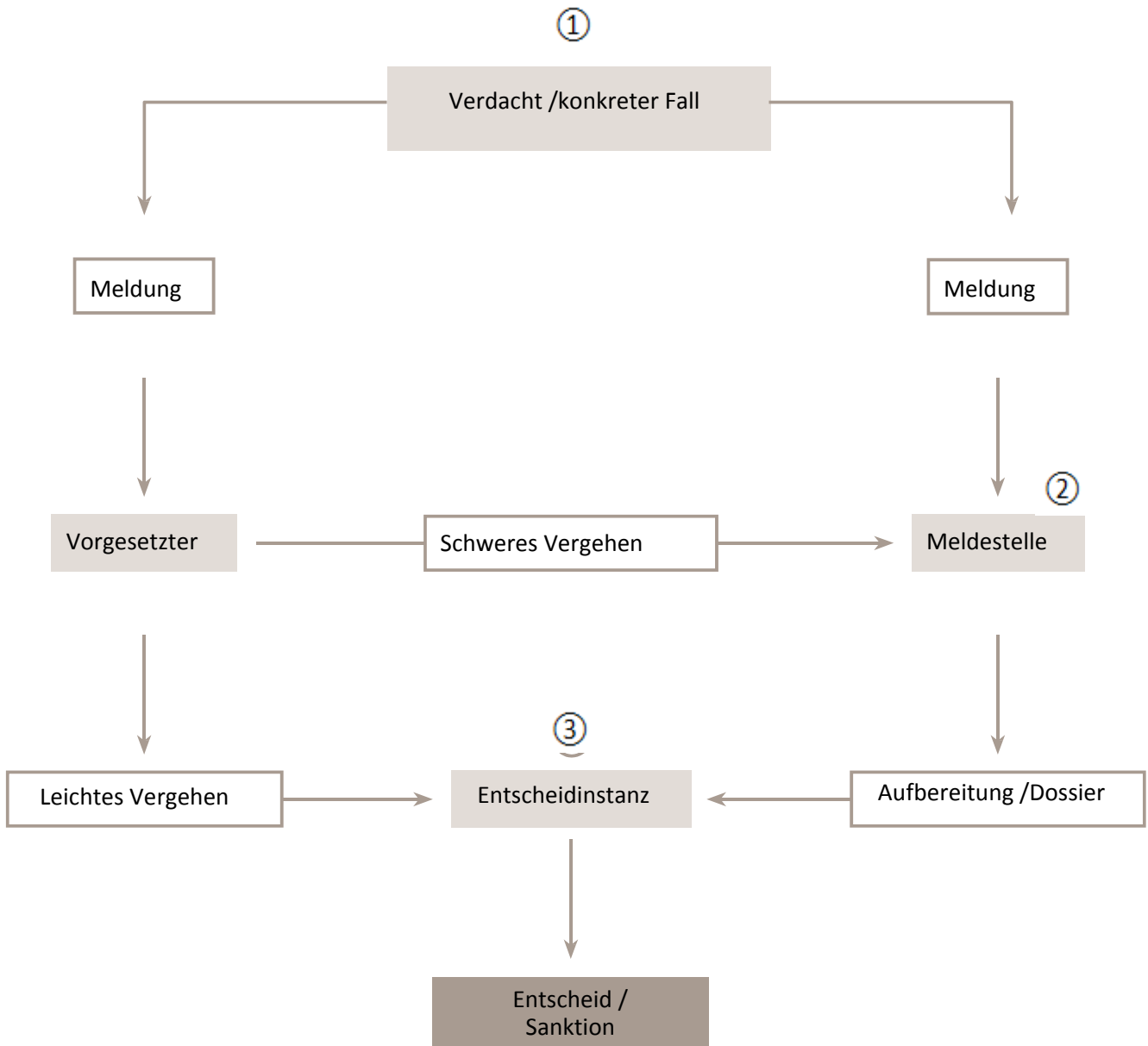
Codex 11 - Geistiges Eigentum

- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sowie weiteren Personen und Gremien, für die der Code of Conduct gilt, sind Eigentum von Swiss Tennis, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- Wir schützen das geistige Eigentum von Swiss Tennis wie auch dasjenige von Drittpersonen. Wir kopieren Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.

Codex 12 - Datenschutz

- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz.
- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Vertrauliche Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Wir geben sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Swiss Tennis zurück.

Meldeprozess



① **Meldung**

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten. Wer eine Meldung anonym gegenüber Swiss Tennis abgeben möchte, kann sich an die Meldestelle wenden, die als externe und unabhängige Rechtsberatungsstelle sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Der Meldestelle hat die meldende Person ihre Identität in jedem Fall anzugeben.

Meldestelle:

Damke Rechtsanwälte
Herr Andreas Damke LL.M
Marienstrasse 18
3005 Bern
Tel.: +41 31 326 10 10
Fax: +41 31 326 10 12

Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an die Entscheidungsinstanz, in schweren Fällen an die unabhängige Meldestelle weiter. Erfolgt die Meldung direkt an die Meldestelle, wird Swiss Tennis über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

② **Entgegennahme und Aufbereitung**

Die unabhängige Melde- und Rechtsberatungsstelle ist durch Swiss Tennis mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen und Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen einverlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die Meldestelle ein komplettes Dossier direkt an die Entscheidungsinstanz von Swiss Tennis weiter. Das Dossier beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidungsinstanz ausgesprochen.

③ **Entscheidungsinstanz**

Als Entscheidungsinstanz amtiert die Geschäftsleitung, falls es um Mitarbeitende von Swiss Tennis geht resp. der Ausschuss des Zentralvorstandes, wenn es um Mitglieder der Geschäftsleitung und des Zentralvorstandes geht.

Der Ausschuss des Zentralvorstandes setzt sich aus den Mitgliedern

- Michele Bernasconi (Vorsitz)
- René Stammbach
- Christiane Jolissaint

zusammen.

Entscheide auf dem Zirkularweg sind möglich. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand. Swiss Tennis schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von Swiss Tennis richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von Swiss Tennis unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Ausschuss des Zentralvorstandes entscheidet in eigenem Ermessen.

Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden von Swiss Tennis sind:

- Lohnrückbehalt (OR 82)
- Schadenersatz
- Freistellung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Strafanzeige

Disziplinarmassnahmen für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist erstinstanzlich die Schlichtungsbehörde Berner Jura Seeland zuständig. Wenn der vorliegende Code of Conduct keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Vorschriften gemäss Rechtspflegereglement (RPR).

Inkrafttreten

Dieser Code of Conduct wurde vom ZV genehmigt und tritt 2016 in Kraft. Änderungen unterliegen auf Antrag dem Zentralvorstand.